

Maßnahmen für mehr Windenergie - Industriepolitik für den deutschen Windenergieanlagenbau

Industrie- und Energiepolitik zusammendenken

Die Windindustrie in Deutschland ist Technologieführer und Treiber der globalen Energiewende. VDMA Power Systems und seine Arbeitsgemeinschaften vertreten die Hersteller und Zulieferer von Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen. Dazu zählen Motorenanlagen, Thermische Turbinen und Kraftwerke, Wasserkraft- und Windenergieanlagen (WEA) sowie Speicher- und Sektorkopplungstechnologien. Um die Hersteller von Windenergieanlagen in Deutschland zu stärken, müssen Industrie- und Energiepolitik von Bund und Ländern zusammen gedacht werden.

Als Technologieverband setzt sich der VDMA für die Stärkung und den Erhalt von Spitzentechnologien in Deutschland ein. Die Windindustrie ist ein Leuchtturm international erfolgreicher Spitzentechnologie „Made in Germany“. Eine auf die Zukunft gerichtete deutsche Industrie braucht in der Wirtschafts- und Energiepolitik eine Kraftanstrengung von Bund und Ländern sowohl für Windenergie an Land als auch für Windenergie auf See. Analog zu den Anstrengungen für den Netzausbau müssen Bund und Länder systematisch die aktuellen Probleme bei Genehmigungen und Flächenplanung angehen. Als Zugpferd der Energiewende kann die Windindustrie damit der Konjunkturmotor der wirtschaftlichen Erholung und des nachhaltigen Wachstums der Industrie in Deutschland sein.

Erneuerbare Energien und deren ausreichende Verfügbarkeit spielen eine Schlüsselrolle für das Erreichen der Klimaziele und bei der Emissionsreduktion. Eine Dekarbonisierung der Energiewirtschaft beschleunigt durch Elektrifizierung und Sektorenkoppelung CO₂-Einsparungen im Verkehrs-, Wärme- und Industriesektor massiv. In dieser und spätestens der nächsten Dekade wird mit dem Ausstieg aus der Kernenergie sowie aus der Stein- und Braunkohleverstromung rund die Hälfte des heutigen Kraftwerksparks vom Netz gehen. Der Ausbau der Windenergie an Land und auf See ist somit nicht nur für das Erreichen der Energie- und Klimaziele essenziell, sondern auch zur Gewährleistung einer sicheren und kostengünstigen Stromversorgung in Deutschland. Eine Flexibilisierung des Angebots und der Nachfrage am Strommarkt sowie der Speicherung erneuerbarer Energien ist dazu unerlässlich.

Der Ausbau der Windenergie an Land ist 2018 und 2019 stark eingebrochen und blieb auch 2020 und Anfang 2021 deutlich unter dem notwendigen Pfad. Auf See fand 2021 wiederholt kein Zubau von Windenergieanlagen statt. Die globale Führungsrolle des Windindustriestandorts Deutschland ist gefährdet und entschiedenes Handeln zur Bereitstellung von ausreichend Flächen und zur Beschleunigung der Genehmigungen Onshore wie Offshore jetzt notwendig.

Zusammenfassung

Um die Hersteller in Deutschland zu stärken, müssen Industrie- und Energiepolitik zusammen gedacht werden.

1. Eine ausreichende Flächenbereitstellung und schnelle Genehmigungsverfahren für Windenergie an Land und auf See sind Voraussetzung für die Stärkung der Windindustrie in Deutschland. Bund und Länder müssen umgehend dafür die notwendigen Maßnahmen für Flächenausweisung, den Abbau von Genehmigungshemmnissen und beim Artenschutz vornehmen.
2. Ein deutliches Anheben der gesetzlichen Ausbauziele und Ausschreibungsvolumen für Windenergie am Land ist erforderlich, um den wachsenden Strombedarf zu decken. Dafür ist ein jährlicher Zubau von zunächst mindestens 5.000 Megawatt bis 2030 notwendig.
3. Der Ausbau der Windenergie auf See sollte beschleunigt und verstetigt werden. Dafür ist eine Entzerrung der Zubaumengen bis 2030 und ein stetiger Ausbaupfad bis 2040 wichtig. Die Ausbauziele für 2030 und 2040 müssen überprüft und über 2040 hinaus fortgeschrieben werden.
4. Das Erleichtern von Repowering ist zwingend erforderlich, vor allem durch schnelle und einfache Genehmigungsverfahren. Repowering ist ein wichtiger Hebel zum Erreichen der Ausbauziele. Der Ersatz von Windenergieanlagen, die ihr wirtschaftliches Lebenszeitende erreicht haben, durch moderne Anlagen steigert die Effizienz der Stromerzeugung, senkt die Kosten und unterstützt die Akzeptanz der Windenergie.
5. Der Ausbau von Windenergiekapazitäten für die Erzeugung grünen Wasserstoffs sollte gestärkt werden.
6. Eine Verbesserung der Schwertransportbedingungen in Deutschland ist notwendig, um die reibungslose Lieferung von Windenergieanlagen von den Produktionsstandorten zu den Errichtungsorten zu gewährleisten. Ohne eine Verbesserung sind die Lieferketten und die Ausbauziele gefährdet.
7. Türme von Windenergieanlagen müssen, wie international üblich, als Teil der Maschine und nicht als Bauwerk behandelt werden, um unnötigen Aufwand und Kosten für einen deutschen Sonderweg zu vermeiden.
8. Die Aufhebung der 6 Megawatt-Grenze für ausschreibungsbefreite Pilotwindenergieanlagen im EEG ist erforderlich, um Deutschland als Innovationsstandort zu erhalten. Die Bundesregierung muss sich bei der Anpassung der EU-Energiebeihilferichtlinie dafür einsetzen, neuentwickelte Anlagen großformatig außerhalb des Ausschreibungsregimes zu testen und zu zertifizieren.
9. Einheitliche Prüfverfahren für Systeme der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung sind erforderlich, um die Umrüstungspflicht bis Ende des Jahres 2022 möglich zu machen und somit einen wichtigen Schritt für die Akzeptanz der Windenergie zu gehen.
10. Für reibungslose Abläufe müssen Bund und Länder bürokratische Hemmnisse, Verwaltungshürden und unnötige wiederkehrenden Prüfungen der Anlagen schnellstmöglich abbauen und für bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen sorgen.

VDMA Power Systems schlägt Bund und Ländern folgende Maßnahmen zur Stärkung der Windindustrie in Deutschland vor:

- 1. Eine ausreichende Flächenbereitstellung und schnelle Genehmigungsverfahren für Windenergie an Land und auf See sind Voraussetzung für die Stärkung der Windindustrie in Deutschland. Bund und Länder müssen umgehend dafür die notwendigen Maßnahmen für Flächenausweisung, den Abbau von Genehmigungshemmnissen und beim Artenschutz vornehmen.**

Wesentliche Voraussetzungen für das Erreichen der Ausbauziele sind bundesweit ausreichend verfügbare Flächen und genehmigte Projekte, Onshore wie Offshore.

Dazu gehört:

- Die Artenschutzgesetzgebung sollte standardisiert werden und auf probabilistischen Methoden basieren, um nicht mehr den Ausbau massiv zu blockieren. Die Standards müssen einen Interessensausgleich zwischen Windenergie an Land und den berechtigten Anliegen des Naturschutzes sicherstellen. Die technischen Möglichkeiten zur Überwachung und Schallreduktion sowie Reaktionsmöglichkeiten bei drohender Kollision sind nur einige Beispiele, wie die Anlagen bereits dem Natur- und Artenschutz Rechnung tragen können.
- Pauschale Abstandsregeln und Verbote (z.B. von Windenergie im Forst) sowie Höhenbeschränkungen sind abzuschaffen und zu vermeiden. Stattdessen sollten sich alle Bundesländer auf eine gerechte zur Verfügungstellung von Flächen für den Windausbau im Sinne des 2-Prozent-Ziels verständigen. Heutige Anlagentechnologien ermöglichen aufgrund größerer Rotoren und Türme selbst an windschwachen Standorten in Mittel- und Süddeutschland eine kosteneffiziente Stromerzeugung. Eine faire Verteilung des Windausbaus auf alle Bundesländer trägt dazu bei Konzentrationsflächen zu vermeiden und damit die Akzeptanz zu erhalten.
- Auf See sind Flächen für netzgebundene wie netzunabhängige Projekte in Verbindung mit Wasserstoff schnellstmöglich bereitzustellen, um einen möglichst verlässlichen und steten Zubau zu sichern und weitere Ausbaulücken zu vermeiden. Genehmigungshemmnisse wie nationale Sonderregeln des BSH Standards Konstruktion sind zu vermeiden und schnellstmöglich durch die Anwendung internationaler Standards zu ersetzen. Um das Erreichen der Ziele sicherzustellen, muss der Ansatz der Ko-Nutzung geprüft werden: konkurrierende Nutzungsinteressen der Schifffahrt, der Marine und des Naturschutzes müssen im Klimaschutzinteresse gelöst werden. So könnte knapper Meeresraum – wo möglich – von mehreren Akteuren gleichzeitig genutzt werden.
- Der Bund-Länder-Kooperationsausschuss bietet eine Plattform der wesentlichen Entscheidungsträger, um die Genehmigungs- und Flächenproblematik an Land anzugehen. Darüber hinaus sollte der Ausschuss auf den Abbau von weiteren Hemmnissen hinarbeiten und konkrete Maßnahmen vereinbaren, die dann Bund und Länder schnellstmöglich umsetzen.
- Der bereits im Oktober 2019 vorgelegte 18-Punkte-Aktionsplan des Bundeswirtschaftsministeriums¹ skizziert viele der notwendigen Schritte für die Windenergie an Land. Bund und Länder sind aufgefordert, die vorgeschlagenen und angekündigten Maßnahmen für ein Beschleunigen der Genehmigungsverfahren, aber auch weitergehende Maßnahmen für ausreichende und verlässliche Flächenausweisung und zur Sicherung der Akzeptanz umzusetzen. Dabei ist es wichtig, alle im 18-Punkte-Plan aufgeführten Themen mit gleicher Aufmerksamkeit und Intensität zu bearbeiten.

¹ [Stärkung des Ausbaus der Windenergie an Land \(bmwi.de\)](https://www.bmwi.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/10/18-punkte-plan-windenergie-an-land.html)

Denn nur die Summe der Maßnahmen wird zu einem wieder nachhaltigen deutschen Markt für Windenergieanlagen als Grundlage für die erfolgreiche Technologie- und Exportwirtschaft führen. Dies kann unabhängig von Wahlen und Regierungsbildung in der laufenden Arbeit des Ausschusses und der Bund-Länder Ministerkonferenzen umgesetzt werden.

- Alle Möglichkeiten zur Erhöhung der Flächenverfügbarkeit müssen genutzt werden. Darunter sind besonders die Verringerung des Mindestabstands zu Drehfunkfeuern zur Flugsicherung auf maximal 10 km sowie ein pragmatischer Abbau von Abstandsregeln zu militärisch genutzten Flächen hervorzuheben.

2. Ein deutliches Anheben der gesetzlichen Ausbauziele und Ausschreibungsvolumen für Windenergie am Land ist erforderlich, um den wachsenden Strombedarf zu decken. Dafür ist ein jährlicher Zubau von zunächst mindestens 5.000 Megawatt bis 2030 notwendig.

Die jährlichen Ausschreibungsvolumen sollten mit wachsendem Volumen genehmigter Projekte gleichmäßig auf vier quartalsweise Ausschreibungsrunden verteilt werden. Dies ermöglicht eine effiziente Projektabwicklung und Produktionsplanung von der Projektierung über die Genehmigung bis zur Errichtung. Eine Minderung der Ausschreibungsmengen zur künstlichen Steigerung des Wettbewerbs vorab (endogene Mengensteuerung) sollte nicht erfolgen, weil sie den möglichen Ausbau von Windenergieprojekten verringert und das Ziel der Mengensteuerung unterminiert. Nicht bezuschlagte Mengen sollten auch über 2023 hinaus im Folgejahr nachgeholt werden.

Die bisherigen Annahmen der Bundesregierung zum Bruttostromverbrauch im Jahr 2030 von 580 TWh sind zu gering. Insofern ist auch der geplante Bruttozubau insbesondere bei der Windenergie an Land zu niedrig. Im Juli 2021 hat eine Modellierung der Prognos AG im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) gezeigt, dass ein Stromverbrauch von mindestens 645 TWh im Jahr 2030 zu erwarten ist. Auch die Ziele der EU, die Treibhausgasemissionen um 55% zu senken und der geplante höhere Anteil erneuerbarer Energien im gesamten Energiesystem von 38-40% bis 2030 implizieren ein schnelles Vorankommen beim Ausbau. Mit Bezug auf das erhöhte EU-Treibhausgas-Minderungsziel strebt das Bundesumweltministerium die Erhöhung des Ausbauziels auf 95 GW an². Die Bundesregierung gibt in ihrem Klimaschutz Sofortprogramm 2022 ebenfalls einen Bedarf an installierter Onshore-Windenergieleistung von 95 GW bis 2030 an³. In Hinblick auf den entsprechend notwendigen Ausbau für ein klimaneutrales Deutschland bis 2045 berechnet bspw. Agora et al.⁴ eine installierte Kapazität von 105 GW (80 GW Onshore und 25 GW Offshore) bis 2030. Diese Größenordnungen erfordern einen jährlichen Zubau von zunächst mindestens 5.000 Megawatt bis 2030, inklusive Ersatz des Rückbaus. Eine Anpassung der Ziele im EEG muss die nächste Bundesregierung daher zügig vollziehen und die Maßnahmen für Flächenausweisung und Genehmigungen umsetzen, um sicherzustellen, dass Mengen verlässlich umgesetzt werden können.

² [Rede von Svenja Schulze beim Handelsblatt Energiegipfel | Rede | BMU](#)

³ [kp.pdf \(klimareporter.de\)](#)

⁴ [Politikinstrumente für ein klimaneutrales Deutschland \(stiftung-klima.de\)](#)

3. Der Ausbau der Windenergie auf See sollte beschleunigt und verstetigt werden. Dafür ist eine Entzerrung der Zubaumengen bis 2030 und ein stetiger Ausbaupfad bis 2040 wichtig. Die Ausbauziele für 2030 und 2040 müssen überprüft und über 2040 hinaus fortgeschrieben werden.

Um auch in Zukunft für inländische Wertschöpfung und Beschäftigung zu sorgen, muss der Ausbau neu entfacht und in einer klaren Linie verstetigt werden. Ab Mitte und vor allem gegen Ende der Dekade erwartet die Branche einen starken Zubau. Diesem Ungleichgewicht sollte unbedingt rechtzeitig entgegengesteuert und Bauaktivitäten - wann immer möglich - vorgezogen werden. Weiterhin wichtig bleibt auch die Beschleunigung der Netzausbaumaßnahmen an Land und die bessere Auslastung der Bestandsnetze.

Vor dem Hintergrund der durch den Bundestag präzisierten Klimaziele reichen die bisherigen Offshore-Ausbauziele nicht mehr aus. Ziele für 2030 und 2040 müssen überprüft und über 2040 hinaus für 2045 und 2050 auf Basis der Potenziale definiert werden. Die entsprechenden Flächenausweisungen und Planungen müssen umgehend begonnen werden.

Flächennutzungskonflikte sollten auch auf See pragmatisch gelöst und Planungs- und Genehmigungskapazitäten erhöht werden.

Für einen besseren Investitionsanreiz und sichere Perspektiven für Offshore-Windenergie sollte der Gesetzgeber den derzeitigen Auktions- und Vergütungsmechanismus hin zu Differenzverträgen reformieren.

4. Das Erleichtern von Repowering ist zwingend erforderlich, vor allem durch schnelle und einfache Genehmigungsverfahren. Repowering ist ein wichtiger Hebel zum Erreichen der Ausbauziele. Der Ersatz von Windenergieanlagen, die ihr wirtschaftliches Lebenszeitende erreicht haben, durch moderne Anlagen steigert die Effizienz der Stromerzeugung, senkt die Kosten und unterstützt die Akzeptanz der Windenergie.

Moderne Windenergieanlagen benötigen trotz ihrer Größe weniger Fläche pro Megawattstunden als kleinere Anlagen. Ebenso steigt der Flächenverbrauch einer höheren Anlage nur unterproportional zum Energieertrag. Um die in Deutschland vorhandenen Flächenpotenziale optimal zu nutzen, muss Repowering mit modernen Anlagen erfolgen. Repowering mit Höhenbeschränkungen oder Beschränkungen der Anlagengrößen verhindert eine effiziente Flächennutzung. Die im Rahmen des neuen BImSchG §16b verabschiedeten Erleichterungen müssen von den Behörden einwandfrei und schnellstmöglich umgesetzt werden, um die angestrebte Wirkung zu entfalten. Wie im VDMA Positionspapier⁵ dargestellt, ist Repowering der Weg für eine effiziente Flächennutzung.

Das sogenannte "kleine Repowering" unter Beibehaltung der Nabenhöhe am gleichen Standort lehnen wir ab, um die Flächen möglichst effizient zu nutzen. Auch die Stromgestehungskosten sind aufgrund des geringeren Rotordurchmessers und des niedrigeren Turms höher. Industriepolitisch wäre eine spezifische Förderung des "kleinen Repowerings" ein Hindernis, denn Hersteller folgen mit ihrer Anlagenentwicklung internationalen Markttrends. Aufgrund der höheren Stromgestehungskosten besteht keine Nachfrage nach diesen Anlagen, so dass diese kaum noch gebaut und vorgehalten werden. Deutsche Sonder-Projekte mit anderen Zielsetzungen und unter Voraussetzung regulativer Privilegien sind kaum wirtschaftlich möglich. Dies würde die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Produktions- und Forschungsstandortes in Frage stellen.

⁵ [a4e15c50-3eb8-31b0-8625-4f60ee225931 \(vdma.org\)](https://www.vdma.org/a4e15c50-3eb8-31b0-8625-4f60ee225931)

5. Der Ausbau von Windenergiekapazitäten für die Erzeugung grünen Wasserstoffs sollte gestärkt werden.

Um das gesetzte Ziel des Markthochlaufs bei Wasserstoff zu erreichen, ist die Verbindung der Wasserstofferzeugung mit dem Ausbau von Erneuerbaren Energien notwendig.

Die Nationale Wasserstoffstrategie zielt auf eine Anlagenleistung von 5 GW zur Erzeugung von Wasserstoff inkl. der notwendigen Stromerzeugungsanlagen ab.

Dies gilt es zu nutzen. Zur Umsetzung ist beispielsweise die Einrichtung eines Wasserstofftestfelds in der Ostsee wichtig. Technologien zum Aufbau einer „grünen“ Wasserstoffwirtschaft zusätzlich zur Elektrifizierung durch Strom aus Wind ist eine Chance für den Energieanlagenbau in Deutschland – auch für den Export. Daher müssen die Grundlagen dafür jetzt gelegt werden.

Für die im vergangenen Jahr formulierten Ausbauziele für Offshore-Wind in Verbindung mit grünem Wasserstoff bis 2040 müssen schnellstmöglich zusätzliche Flächen definiert werden. Zur Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie muss die Politik außerdem eine marktwirtschaftliche Grundlage für grünen Wasserstoff schaffen und diese auch auf europäischer Ebene einfordern. Der Rahmen für die EEG-Umlagebefreiung grünen Stroms bei der Wasserstofferzeugung bildet dafür einen guten Ansatz, auf den zusätzliche Schritte folgen müssen: ein verbindliches Mengenziel zur Erzeugung von grünem Wasserstoff aus Windenergie, gute Netzbedingungen für Wasserstoff und verlässliche Vergabemechanismen. Um das gesetzte Ziel des Markthochlaufs bei Wasserstoff zu erreichen, ist die Verbindung der Wasserstofferzeugung mit dem Ausbau von Windenergiekapazitäten dringend notwendig.

6. Eine Verbesserung der Schwertransportbedingungen in Deutschland ist notwendig, um die reibungslose Lieferung von Windenergieanlagen von den Produktionsstandorten zu den Errichtungsorten zu gewährleisten. Ohne eine Verbesserung sind die Lieferketten und die Ausbauziele gefährdet.

Der Transport von Windenergieanlagen ist aufgrund des Gewichts und der Abmessungen der Komponenten der Anlagen immer ein Schwertransport. Die Genehmigung von Schwertransporten wird in Deutschland zunehmend komplexer und schwieriger. Aufgrund des schlechten Zustands der Verkehrswege und hier besonders der Straßen- und Brückeninfrastruktur werden die Streckenführungen immer aufwendiger und damit auch die Erteilung von Transportgenehmigungen langwieriger. Dies wirkt sich inzwischen massiv auf die Kosten und Zeitplanung für Projekte aus.

Die für Hersteller und ihre Kunden in der Praxis notwendige transparente und schnelle Abwicklung von Transportgenehmigungen findet kaum statt. Bundeseinheitliche und digitale Verfahren gibt es kaum. Die zum Teil geforderte Prüfung multimodaler Transportoptionen (Straße, Schiene, Wasser) führt zu unnötigen Mehrfachprüfungen von Straßen, Brücken und Häfen sowie zusätzlichen Kosten, Unsicherheiten und Verzögerungen. Aufgrund der Größe der Anlagen und ihrer Komponenten ist ein multimodaler Transport kaum möglich und unnötig teuer.

Sichere, schnelle und möglichst kostengünstige Transporte mit den geeignetsten Verkehrsträgern sind zur effizienten Umsetzung der Energiewende notwendig. Die Verkehrswegeinfrastruktur in Deutschland für Schwerlasttransporte, wie sie insbesondere auch für den Transport von Windenergieanlagen von den Produktionsstandorten zu den Errichtungsorten notwendig ist, müssen Bund und Länder dringend ertüchtigen. Dazu gehört der Ausbau der Straßen- und Brückeninfrastruktur sowie der Rastplätze. Verlässliche Wegeführung und Genehmigungsverfahren für Transporte sind notwendig. Eine zügige bundesweite Vereinheitlichung und Digitalisierung von Genehmigungsverfahren für Transporte ist dringend geboten. Derzeit ist es aufgrund der Verfahrensdauer und Kleinteiligkeit bei der Planung zum Teil kaum möglich, Transportkosten für Projekte in Deutschland mit ausreichend Vorlauf verlässlich zu kalkulieren.

7. Türme von Windenergieanlagen müssen, wie international üblich, als Teil der Maschine und nicht als Bauwerk behandelt werden, um unnötigen Aufwand und Kosten für einen deutschen Sonderweg zu vermeiden.

Windenergieanlagen sind Maschinen und fallen als solche unter die EU-Maschinenrichtlinie. Die in Deutschland notwendige gesonderte baurechtliche Typenprüfung nach einer Richtlinie des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), die entgegen der Intervention der Hersteller von WEA in eine DIN-Norm überführt wurde, ist eine nationale Sonderregelung.

Sie verursacht für alle auf dem deutschen Markt aktiven Hersteller Mehraufwand und Mehrkosten, die keinem sicherheitsrelevantem Nutzen gegenübersteht. Wie das BMWi bereits 2015 festgestellt hat verstößt das Vorgehen in Deutschland gegen die Warenverkehrsfreiheit. Weshalb internationale Standards wie die IEA-Richtlinie, die mit der EU-Maschinenrichtlinie konform ist, in Deutschland keine Anwendung findet, ist nicht nachzuvollziehen. Im Rahmen der Bauministerkonferenz haben die Länder im Herbst 2019 die Klärung dieses Punktes an die Fachkommissionen überwiesen. Dort wurde im letzten Jahr ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, zu welchem bis heute kein Ergebnis vorliegt.

Aus Sicht der WEA-Hersteller müssen auch in Deutschland an Land wie auch auf See internationale Standards gelten und die Länder von nicht notwendigen Regelungen absehen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat gemeinsam mit dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einem Schreiben an den VDMA vom Mai 2021 klargestellt, dass WEA Maschinen sind. Dies müssen auch die Bauminister in Bund und Ländern anerkennen und bei der Prüfung der Standsicherheit von WEA berücksichtigen.

8. Die Aufhebung der 6 Megawatt-Grenze für ausschreibungsbefreite Pilotwindenergieanlagen im EEG ist erforderlich, um Deutschland als Innovationsstandort zu erhalten. Die Bundesregierung muss sich bei der Anpassung der EU-Energiebeihilferichtlinie dafür einsetzen, neuentwickelte Anlagen größenoffen außerhalb des Ausschreibungsregimes zu testen und zu zertifizieren.

Ausnahmen von Auktionen zur Förderung von Pilotprojekten im industriellen Maßstab sollten nicht auf eine maximale Größe der Nennleistung einer Erzeugungseinheit (z. B. einer WEA) beschränkt sein. In der Regel schreitet die technologische Entwicklung schneller voran als die regulatorischen Rahmenbedingungen. In Deutschland befreit das EEG Pilot- und Forschungsturbinen richtigerweise von der Verpflichtung zur Teilnahme an Auktionen. Anlagen mit max. 125 MW pro Jahr können zu einer bestimmten Vergütung außerhalb des Auktionsystems installiert werden, um Tests und Zertifizierungen unter realen Bedingungen zu ermöglichen. Die deutsche Regierung erlaubt diese Ausnahme jedoch nur für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 6 MW und beruft sich dabei auf Absatz 127 der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen von 2014. Diese nationale Regelung resultiert aus einer falschen Auslegung von Absatz 127, da die 6-MW-Schwelle nicht für Pilot- und Demonstrationsprojekte gelten soll. Da die Windturbinen im Zuge der Kostensenkung immer leistungsfähiger werden, haben die meisten in der Entwicklung befindlichen und zu testenden Turbinen bereits eine Kapazität von mehr als 6 MW. Der neue Leitlinienentwurf enthält zwar keine Schwellenwerte für Pilot- und Demonstrationsprojekte, ermöglicht aber nur, dass Demonstrationsprojekte im Rahmen spezieller (technologiespezifischer) Ausschreibungsverfahren, ohne die Möglichkeit direkter Beihilfen (ohne Ausschreibungen) gefördert werden können (siehe Absatz 83). VDMA Power Systems ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit haben sollten, Pilot- und Demonstrationsprojekte auf der Grundlage faktenbasierter Prognosen ihrer potenziellen Marktauswirkungen direkt zu fördern. Dies kann dazu beitragen, die Betriebs- und Markttauglichkeit leistungsstärkerer Turbinen zu testen und zu zertifizieren.

Die Möglichkeit neu entwickelte, effizientere und leistungsstärkere Turbinen unter realen Bedingungen und ohne spezifische Kapazitätsschwellen außerhalb kaum planbarer Auktionen zu testen, ist von entscheidender Bedeutung. Der Bund sollte sich auf EU-Ebene und in der deutschen Legislative dafür einsetzen.

9. Einheitliche Prüfverfahren für Systeme der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung sind erforderlich, um die Umrüstungspflicht bis Ende des Jahres 2022 möglich zu machen und somit einen wichtigen Schritt für die Akzeptanz der Windenergie zu gehen.

VDMA Power Systems begrüßt die Pflicht zur Ausstattung von WEA mit Systemen der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK) bis Ende 2022. Diese sind wichtig, um Lichtemissionen von WEA maßgeblich zu reduzieren und die Akzeptanz zu erhalten und auszubauen. Aktuell wird die Umsetzung durch heterogene Verfahren der Bundesländer, überbordenden Prüfungsaufwand, administrative Hürden und unzureichend ausgerüstete Behörden erschwert. Mit den aktuell unklaren und wenig pragmatischen Regeln etwa zur Standortprüfung lässt sich das Ziel einer flächendeckenden Umsetzung der BNK bis Ende kommenden Jahres kaum erreichen. Um eine reibungslose Umsetzung zu ermöglichen, sind bundesweit einheitliche Baumusterprüfungen, einheitliche Genehmigungsverfahren in den Bundesländern, eine Standorteignung als Herstellererklärung und ein Absehen von Inbetriebnahme- oder Betriebsprüfungen durch Dritte von besonders hoher Bedeutung. Bund und Länder müssen die Rahmenbedingungen so setzen oder zumindest die Bund-Länder Verkehrsministerkonferenzen dabei unterstützen, dass die geplanten Fristen eingehalten werden können.

10. Für reibungslose Abläufe müssen Bund und Länder bürokratische Hemmnisse, Verwaltungshürden und unnötige wiederkehrenden Prüfungen der Anlagen schnellstmöglich abbauen und für bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen sorgen.

Bund und Länder sollten auf eine Überprüfung und Verschlinkung der Prüfungs- und Zertifizierungsprozesse hinwirken. Insbesondere der Mehrwert wiederkehrender Prüfungen muss konstruktiv-kritisch hinterfragt werden. Insgesamt sind deutsche Sonderwege bei der Prüfung von WEA kurzfristig zu entschlacken und mittelfristig abzuschaffen, wenn nationale und europäische Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien und für den Klimaschutz erreicht werden sollen. Bund und Länder müssen hier gemeinsam mit der Windenergiebranche an Lösungen zur Überwindung von nationalen und föderalen Sonderwegen arbeiten und diese schnellstmöglich umsetzen.

Die in Deutschland aktiven Hersteller von Windenergieanlagen sind bereit, mit effizienten und innovativen Anlagen zum Erreichen der Klima- und Energiewendeziele beizutragen. Gerne steht Ihnen Malte Peters für Rückfragen zur Verfügung.

Malte Peters
VDMA Power Systems
Tel.: +49 30 306946-21
E-Mail: malte.peters@vdma.org